

# Energie-Förderungen für Private 2025

Stand: 22.03.2024

## Photovoltaik

**Bund:**

Die Anwendung des Nullsteuersatzes auf Lieferungen, und Installationen von Photovoltaikmodulen endete grundsätzlich mit 31. März 2025. Der Nullsteuersatz kommt bis 31. Dezember 2025 nur mehr dann zur Anwendung, wenn die zugrundeliegenden Verträge über Lieferungen vor dem 7. März 2025 geschlossen wurden.

**Gemeinde Thannhausen:**

PV-Anlagen: Keine Förderung mehr von PV Modulen

Balkonkraftwerk: Keine Förderung

PV-Speicher: PV-Stromspeicher 10% des Kaufpreises, max. € 750 pro Haushalt

## SEIT 1. Juli 2024 – Gemeinde Thannhausen – PV Wechselrichter

Förderung von Wechselrichtern - € 500 bei Blackout-Tauglichkeit.

## Thermische Solaranlagen

**Land Stmk.:**

€ 300 je m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche  
Max. förderbare Bruttokollektorfläche für Ein- und Zweifamilienhäuser.  
Kombination von Land und Bund möglich.

**Bund:**

Solarbonus: € 2500 mind. mit mind. 6m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche der Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ nur in Kombination mit dem Tausch des Heizungssystems.

**Gemeinde Thannhausen:**

Mit Heizungseinbindung: € 70 max. € 1000, Ohne Heizungseinbindung: € 35 pro Haushalt

## Holzheizungen | Wärmepumpe

**Land Stmk.: Holzheizungen**

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah/Fernwärmennetz möglich ist:  
• Für Biomassekessel (Pellets-, Hackschnitzel-, Scheitholz und Kombikessel) je max. € 2.500,-  
• Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten  
• Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Land Stmk.: Wärmepumpen**

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner etc. Grundwasser- und Erdwärmepumpen:  
max. € 2.500,-  
• Luftwärmepumpe: max. € 1.000,-  
• Bei einem Kältemittel mit einem GWP zw. 1.500 und 2.000 wird die Förderung um 20% reduziert; Anlagen mit einem GWP über 2.000 werden nicht gefördert.  
• Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten  
• Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Bund: Holzheizungen**

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah/Fernwärmennetz möglich ist:  
• „Raus aus Öl und Gas“: max. € 18.000,- + Zuschlagsmöglichkeiten  
• Max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten  
• Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2025

**Bund: Wärmepumpen**

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner etc. Raus aus Öl und Gas: max. € 23.000,-. Bei einem Kältemittel mit einem GWP zw. 1.500 und 2.000 wird die Förderung um 20 % reduziert.  
• Zuschlag: max. € 5.000,- Bohrbonus  
• Max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten  
• Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2025  
Kombination von Land und Bund möglich.

## Förderaktion „Sauber heizen für ALLE“ 2024 für einkommensschwache Haushalte

Gefördert wird der Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe wie Heizöl, Kohle/Koks, Allesbrenner und der Ersatz von Stromheizungen durch ein klimafreundliches Heizungssystem.  
Max. Gesamtförderung 100% der technologiespezifischen Kostenobergrenze.  
Max. Monatseinkommen € 1904 (netto 12x im Jahr bezogen auf Einpersonenhaushalt)

## Gemeinde Thannhausen: Holzheizungen

Holzvergaserheizung: € 550; Pelletsheizung: € 750; Hackschnitzelheizung: € 800; Kombikessel: € 650;  
Zusätzlich gibt es einen „Raus aus dem Öl-Bonus“ von € 100.

## Nah- und Fernwärme

### Land Stmk.:

Gemeinsame Förderung Land Steiermark & Nah- und Fernwärmebetreiber Umstellung auf Fern/ Nahwärme:

- Ein- und Zweifamilienhaus: max. € 1.500,-
- Mehrfamilienhaus (je nach Anzahl WE): € 350,- bis € 700,-/WE Fern-/Nahwärme Neubauten:
- Ein- und Zweifamilienhaus: max. € 1.500,-

Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2024 bis 31.12.2024

### Bund:

Umwstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht oder Direktspeicheröfen:

- „Raus aus Öl und Gas“: max. € 15.000,- + Zuschlagsmöglichkeiten
- Max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2025

**Gemeinde Thannhausen:** Fernwärme: € 550

## Thermische Sanierung

### Land Stmk.:

Förderungen zur Wohnhaussanierung und Revitalisierung

- Kleine Sanierung: 15% der förderbaren Kosten
- Umfassende energetische Sanierung: 30% der förderbaren Kosten
- Förderbare Kosten in Abhängigkeit von Ökopunkten: Ein- und Zweifamilienhaus max. € 80.000,- bis € 100.000,- Wohnung: max. € 30.000,- bis € 50.000,-

*Kombination von Land und Bund möglich*

### Bund:

Sanierungsbonus für Private 2023/2024:

- Für private Wohngebäude älter als 15 Jahre; max. 50 % der gesamten förderungsfähigen Kosten
- Umfassende Sanierung: „klimaaktiv Standard“ max. € 42.000,-; „guter Standard“: max. € 27.000,-
- Teilsanierung 40 %: max. € 18.000,-
- Einzelbauteilsanierung: max. € 9.000,-
- Gültig für Förderungsanträge ab 03.01.2023 (Leistungen ab 01.01.2023) bis längstens 31.12.2024

## NEU ab 18.03.2024 - Gemeinde Thannhausen – Thermische Sanierung

Fenster, Fassade/Obergeschoßdecke/Untergeschoßdecke:

Fassade und/oder Fenster: 5% der Rechnungssumme max. € 500,--

Obergeschoßdecke: 5% der Rechnungssumme max. € 300,--

Untergeschoßdecke: 5% der Rechnungssumme max. € 200,--

Voraussetzung für die Förderung von Fenster/Fassaden/Ober- und Untergeschoßdecke:

Zugesagte Sanierungsförderung von Land oder Bund + Rechnung und Zahlungsnachweis

## Weitere Förderungen – Gemeinde Thannhausen

### Hausförderungen:

**Hofzufahrt:** 60% der Asphaltierungskosten der Hauszufahrt (max. Breite 3m)

**Kanalanschluss:** Innerhalb der „gelben Linie“ 35€/lfm abz. einem Selbstbehalt von 30lfm.

**Regenwassernutzung:** A Brauchwasser: 20% der anrechenbaren Errichtungskosten, max. € 80/m<sup>3</sup> Speichervolumen. Die Förderung ist mit € 800 je Anlage begrenzt.

**B-Gartenbewässerung:** 10% der Investitionskosten, max. € 400.

**Nähere Informationen zu allen Gemeindeförderungen im Gemeindeamt**

**Thannhausen, Tel. 03172/2015,**

**[gde@thannhausen.at](mailto:gde@thannhausen.at) oder [www.thannhausen.at](http://www.thannhausen.at)**

Zu allen Landes- und Bundesförderungen stehen Ihnen die neutralen Energieberatungsstellen „Energieagentur Weiz/Innovationszentrum, Franz-Pichler-Straße 30, 8160 Weiz, Tel. 0664/60931182 und die Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, 8160 Weiz, Tel. 03172/30321 zur Verfügung.

### Familienförderungen:

**E-Bike:** € 100 (max. alle drei Jahre)

**Top-Ticket für Schüler und Studierende:** max. 25% des Ticketkaufpreises

**Klimaticket:** Verleih von zwei Klimatickets max.drei Tage hintereinander/fünf Tage insgesamt im Monat

**Führerschein:** € 71 Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining im Zuge der Mehrphasenausbildung

**Schulbuchgutscheine:** VS € 20 für SchülerInnen der VS Weizberg.

SchülerInnen der VS Peesen bekommen gratis Schulhefte in der Schule. € 25 für Mittelschule, Unterstufe Gymnasium, Polytechnikum, € 35 für Oberstufe und Studium

**Schwimmbad Weiz:** € 25 Zuschuss zur Familiensaisonkarte

**Windelsäcke:** Alle Familien erhalten bei Geburt eines Kindes 10 Windel-Restmüllsäcke.